

Regeln & Kennzeichen



Feuer und offenes Licht sind grundsätzlich verboten. Arbeiten mit offenem Feuer sind nur mit einem Erlaubnisschein zulässig.



Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Raucherbereichen gestattet.



Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken und anderen Rauschmitteln ist verboten. Das Gelände darf unter dem Einfluss von Rauschmitteln nicht betreten werden.



Das Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich nur nach Absprache gestattet.



Das Betreten von gesicherten Bereichen (Lebensmittel-Produktion, gefährliche Räume) ist nur nach Anmeldung mit Genehmigung zulässig.



Treten Sie nicht unter angehobene Lasten! Folgen Sie den Laufwegen.



In den gekennzeichneten Bereichen gelten für Personen mit Herzschrittmachern erhöhte Gefahren. Bitte nicht betreten!



Sammelstellen sind mit nebenstehendem Symbol gekennzeichnet (siehe auch Geländeplan). Diese sind bei Alarm unverzüglich aufzusuchen.



Achten Sie auf Flurfördermittel! Besonders im Lager und im Warenversand sowie an schlecht einsehbaren Stellen bitten wir um Vorsicht.

Sicherheitsbestimmungen

Diese Sicherheitsbestimmungen gelten für alle Besucher, Lieferanten und Mitarbeiter von Fremdfirmen, die auf unserem Gelände tätig sind.

Alle Personen, die sich auf unserem Gelände aufhalten, müssen die Sicherheitsinformationen gelesen und verstanden haben.

- Auf unserem Betriebsgelände gilt die StVO.
- Höchstgeschwindigkeit max. 5 km/h
- Achten Sie auf Fußgänger und den betrieblichen Transport.
- Alkohol und andere Rauschmittel sind strikt verboten.
- Hinweis- und Warnschilder sind zu beachten.
- Rückwärtsfahren mit LKW oder Hänger nur mit Einweiser.
- Dauerhaftes Lauflassen von Motoren ist untersagt.
- Fahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen verlassen werden.
- Bei Arbeiten mit Flurförderfahrzeugen Abstand einhalten.
- Gefahrstoffe nur mit Genehmigung der BHN einsetzen.
- Schweißarbeiten nur mit Genehmigung durchführen.
- Feuer und offenes Licht sind verboten.

Fremdfirmen und ihre Subunternehmer sind für die Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeiter selbst verantwortlich.

Bei der Ausführung von Arbeiten sind die gültigen Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsvorschriften und die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln einzuhalten.

Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) sind vom Lieferanten bzw. den Fremdfirmen mitzubringen und zu verwenden.

Bei der Verwendung von Gefahrstoffen ist dafür zu sorgen, dass Mensch und Umwelt keiner Gefährdung ausgesetzt werden.

Bei Arbeitsunfällen oder Unfällen mit Gefahrstoffen ist unverzüglich unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit zu informieren:



Kontakt:

Tel: +49 (4391) 9418-20.

Herausgeber:
BEHINDERTENHILFE NORDEN (Stand 05/2020)



SICHERHEITSDINFORMATIONEN

für unsere Besucher und Lieferanten.

Herzlich Willkommen in

unserer Zentrale,

BIRKO Leegemoor &

BIRKO Metall 2

Stellmacherstraße 4, 26506 Norden



BEHINDERTENHILFE NORDEN
gemeinnützige GmbH

Willkommen bei uns

Moin und herzlich Willkommen bei der BEHINDERTENHILFE NORDEN gemeinnützige GmbH! Diesen Flyer überreichen wir Ihnen, um Sie mit unseren Regeln, Sicherheits- und Hygienevorschriften vertraut zu machen. Diese dienen dazu, Gefahren abzuwenden und im Notfall richtig zu reagieren. Wir möchten Sie daher dringend bitten, sich mit den Vorgaben vertraut zu machen und diese zu befolgen. Vielen Dank!

An- und Abmeldung:

Bitte melden Sie sich zuerst an. Dazu können Sie sich gerne an unser Personal wenden.

Allgemeine Regeln:

Das Betreten und Befahren des Firmengeländes erfolgt für betriebsfremde Personen auf eigene Gefahr. Bei selbstverschuldeten Schäden an Personen und Sachen erfolgt die Haftung aus eigenen Mitteln.

Alle Besucher dürfen sich nur in Begleitung eines Beschäftigten der BHN auf dem Firmengelände bewegen. Betriebseinrichtungen dürfen ohne Erlaubnis nicht bedient, verändert oder entfernt werden.

Feuerwehzufahrten sowie Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Den Warn-, Gebots- und Verbotsschildern ist unbedingt Folge zu leisten.

In besonders geschützten Bereichen (Küchen, Lebensmittelproduktion etc.) gelten weitere Regeln, über die per Hinweis informiert wird.

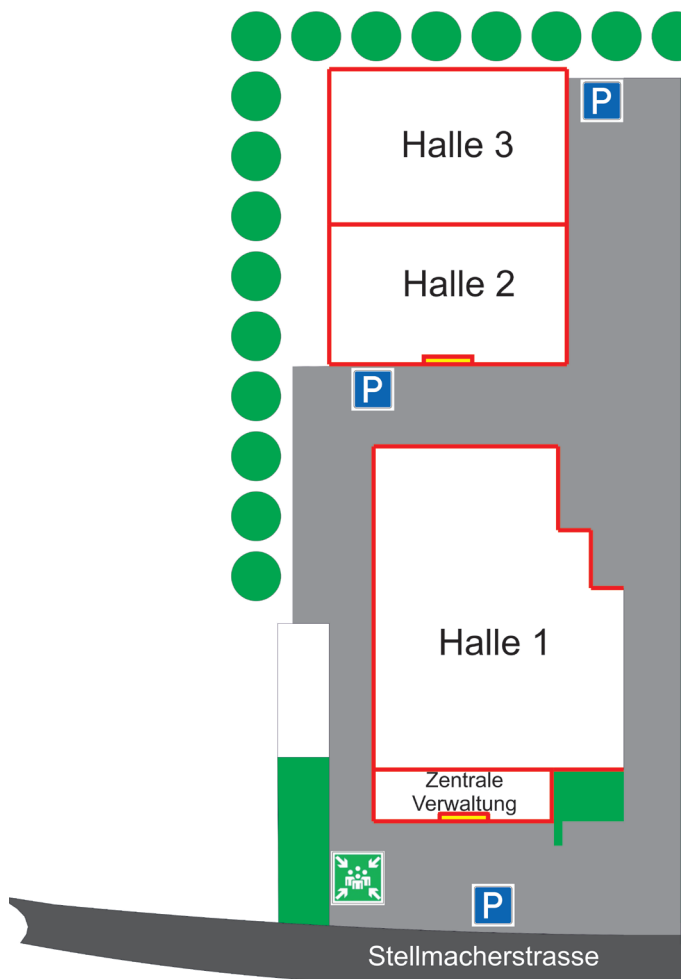
Wenn Sie Mitarbeiter einer von uns beauftragten Fremdfirma sind, beachten Sie bitte auch die Vereinbarungen in der von Ihrer Firma unterzeichneten Fremdfirmenerklärung.

Geheimhaltung & Datenschutz

Bitte beachten Sie die Einhaltung der Datenschutzvorschriften. Alle Ihnen bekanntgewordenen Informationen über Personen, Produktionsverfahren, Geschäftstätigkeiten und betriebliche Entwicklungen sind geheim zu halten.

Es ist untersagt, Fotografien, Tonaufnahmen oder Videos von Personen, Gebäuden, Fahrzeugen oder technischen Anlagen zu machen. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass etwaige Verstöße rechtliche Konsequenzen bis hin zu Schadensersatzforderungen nach sich ziehen können.

Geländeplan



Sammelstelle. Bitte bei Alarm sofort zur Sammelstelle gehen und Anweisungen befolgen.



Firmenparkplatz (Parken auf eigene Gefahr)

Verhalten im Brandfall

1. Brand melden



Brandmelder betätigen
Notruf absetzen: 0-112
Wer meldet?
Wo ist etwas passiert?
Was ist passiert?
Wie viele Personen sind betroffen?
Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen
Auf dem kürzesten Weg den gekennzeichneten Rettungswegen folgen
Türen und Fenster schließen
Aufzug NICHT benutzen
Vollständigkeit kontrollieren

3. Löschversuch unternehmen



Vorhandene Löschmittel (Feuerlöscher, Löschschlauch) benutzen.
Eigensicherung beachten!
Löschversuch erst unternehmen, wenn alle Personen in Sicherheit sind
Feuerwehr einweisen

Verhalten bei Unfall

1. Unfall melden



Notruf absetzen (0-112)
Auf Fragen der Leitstelle antworten (Wer, wo, wie, was ...)
Erst auflegen, wenn die Leitstelle keine Fragen mehr hat.

2. Erste - Hilfe



Unfallort absichern
Verletzte versorgen
Anweisungen beachten
Rettungsdienst einweisen

3. Weitere Maßnahmen

Schaulustige entfernen
Am Ort bleiben, um Fragen zu beantworten
Vorgesetzte informieren

